



Universität Hamburg

Nr. 3 vom 10. Mai 2010

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Äthiopistik als Nebenfach der Bachelorstudiengänge Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich und Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert der Fakultät für Geisteswissenschaften**

**Vom 8. April 2009**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 3. September 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. April 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Äthiopistik als Nebenfach der Bachelorstudiengänge Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich und Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 5. März 2008 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## § 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für Äthiopistik als Nebenfach der Bachelorstudiengänge Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich und Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 5. März 2008 werden wie folgt geändert:

In den Modulbeschreibungen der Module „AFR-A1“ und „AFR-A2“ wird jeweils in der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ die Textstelle „der europäischen Masterstudiengänge“ ersetzt durch die Textstelle „der Internationalen Masterstudiengänge“.

## § 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 3. September 2009  
**Universität Hamburg**

